

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Hamburg: Katja Kalkbrenner steigt bei LICHTe Rechtsanwälte ein



Katja Kalkbrenner

Rechtsanwältin **Katja Kalkbrenner** ist ab sofort neue Partnerin der Hamburger Kanzlei **LICHTe Rechtsanwälte**. Kalkbrenner war für den Sender MTV Networks in München, London und Berlin tätig, bevor sie als Director Legal & Business Affairs bei der Hamburg Edel Germany GmbH einstieg. Sie hat sich auf rechtliche Fragen der Medien- und Entertainmentbranche spezialisiert. Darunter

fallen insbesondere das Urheber-, Verlags- und Medienrecht, der Gewerbliche Rechtsschutz (Marken- und Wettbewerbsrecht) sowie Presse- und Kunstrecht.

„Wir freuen uns sehr, mit Katja Kalkbrenner eine erfahrene Expertin auf ihren Gebieten gefunden zu haben. Mit ihrer Unterstützung als weitere Partnerin in der Kanzlei werden wir diese Kompetenzbereiche noch

weiter ausbauen“, erklärte LICHTe-Partner **Peer Boris Schade**. Die Hamburger Wirtschaftskanzlei (www.rae-lichte.com) hat sich auf die rechtliche Beratung von Unternehmen und Personen aus dem Medien- und Entertainmentbereich spezialisiert. Dazu gehören Künstler, Schauspieler und Moderatoren ebenso wie Werbeagenturen, Filmproduktionen und Telekommunikationsunternehmen. (al)

Köln: CBH erhält Verstärkung von Ex-Bundesrichter Pagenkopf

Dr. Martin Pagenkopf, ehemaliger Richter am Bundesverwaltungsgericht, ergänzt seit Anfang Mai als of counsel die **CBH-Praxisgruppe Gewerblicher Rechtsschutz, Medien und IT** um die Partner **Dr. Manfred Hecker** und **Dr. Markus Ruttig**. Wie die Kanzlei mitteilte, wird sich Pagenkopf vornehmlich mit Verfassungs-, Verwaltungs- und Glücksspielrecht sowie Lebensmittelrecht beschäftigen. Dr. Pagenkopf wechselt von LLR Lagerlotz Laschet in die Kölner Kanzlei CBH

Rechtsanwälte Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner (www.cbh.de).

„Mit seiner Spezialisierung ist Dr. Pagenkopf eine ideale Ergänzung unseres Teams, das nicht nur beratend im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, Medien- und Glücksspielrecht tätig ist, sondern die Mandanten bis hin zu Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht sowie dem EuGH vertritt“, so CBH-Partner Dr. Hecker. (al)

Berlin: Anwälte diskutieren über Ethik

Vertreter von Anwaltsorganisationen aus mehr als 20 Ländern haben Mitte Mai auf Einladung der **Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)** über Fragen der anwaltlichen Ethik diskutiert. Der anwaltliche Beruf habe sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend kommerzialisiert, so eine Mitteilung der BRAK. Die Notwendigkeit, gleichwohl die anwaltlichen Grundwerte - Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Loyalität gegenüber dem Mandanten - für alle Rechtsanwälte zu wahren und zu sichern, habe überall zu der Frage geführt:

Bedarf es neben den berufrechtlichen Regelungen eines Ethikkodex für Rechtsanwälte? „Der Blick über den nationalen Tellerrand, den uns unsere europäischen und internationalen Gäste erlaubt haben, wird die deutsche Debatte über das Für und Wider eines anwaltlichen Ethikkodex befruchten“, sagte **Axel C. Filges**, Präsident der BRAK. „Wir werden dabei zu bedenken haben, dass wir die Freiheit der Berufsausübung sicherstellen müssen, ohne die anwaltlichen Standards zu gefährden.“ Näheres unter www.brak.de. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
BGH: Wettbewerbswidrige Telefonwerbung	3
Max Mosley scheidet vor dem EGMR	3
Titelschutzanzeigen: 57 neue Titel geschützt	3-8
Impressum	8

Die 57 neuen Titel dieser Woche

A	Die größten Volksmusikhits des Jahrhunderts	O
Ärger in der Nachbarschaft	Die größten Volksmusikhits des Jahrtausends	Ordnung im Stall
apotheker-aktuell	Die sanfte Küche - Frische mit Genuss	Ostperle gesucht - Das Geschäft mit der Liebe
Ausgerechnet Sex!	Die Tänzerin - Lebe Deinen Traum	P
B	Dortmund geht aus	Plötzlich fett!
Backline	Dortmund kauft ein	R
Backlines	E	Raus aufs Land?
Bambule. Das Magazin	Essen geht aus	RTL COMEDY GRAND PRIX
Bayreuther Woche	Essen kauft ein	Ruhrtürk
Blue Bloods - Tatort New York	Expedition Tierwelt - Begegnungen im Reich der wilden Tiere	S
Bochum geht aus	G	shake2win
Bochum kauft ein	Goose	T
D	L	Time of my Life - jetzt oder nie!
Der Leuchtenmarkt	Lebe deinen Traum - Der harte Weg zum Ruhm	V
Der Muttertag	Leuchtenmarkt	Verlängertes Wochenende ...
DER RTL COMEDY GRAND PRIX	Life is short	Verwöhne deine Seele, deinen Geist und deinen Körper
Der Traummann - Liebe ohne Grenzen	Lulu Zapadu	VUE BERLIN
Die (T)Raumretterin	M	W
Die beste Volksmusik des Jahrhunderts	Man tut was man kann	Wenn der Seele Flügel wachsen - Fenster der Hoffnung
Die beste Volksmusik des Jahrtausends	marmalade parc	WIN - Wachstum, Innovation, Nachhaltigkeit - Trendatlas Thüringen 2020
Die besten Volksmusikhits des Jahrhunderts	Masters of Comedy	Wir Helden
Die besten Volksmusikhits des Jahrtausends	Mein Samstag	Z
Die faszinierende Welt der edlen Steine	Moviacs	ZuE
Die größten Herausforderungen unserer Zeit	N	Zuverlässigkeit und Entwurf
	Nachwuchshelden	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

31.05.2011, Woche 22, Nr. 1025
Anzeigenschluss: 27.05.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.06.2011, Woche 23, Nr. 1026
Anzeigenschluss: 03.06.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Wettbewerbswidrige Telefonwerbung - BGH weist Sprungrevision zurück

In einem Verfahren um wettbewerbswidrigen Telefonverkauf von Zeitschriftenabonnements hat der **Bundesgerichtshof** den Antrag eines Telefonmarketing-Unternehmens auf Zulassung einer Sprungrevision abgelehnt.

Das **Landgericht Hamburg** hatte im Januar 2010 der Klage einer Teilnehmerin an einem Gewinnspiel stattgegeben. Die Klägerin hatte in 2007 an einem Preisausschreiben der Zeitschrift „BILD der Frau“ teilgenommen, in dem als Gewinn ein VW Eos und Gutscheine über 100 Euro in Aussicht gestellt wurden. Für die Teilnahme war eine Gewinnspielkarte beigelegt. Der Spielteilnehmer sollte neben Namen und

Anschrift auch seine Telefonnummer eintragen. In Klammern wurde der Eintrag mit dem Text „z.B. zur Gewinnbenachrichtigung u. für weitere interessante telef. Angebote...“.

Das Telefonmarketing-Unternehmen rief die Klägerin an und teilte ihr mit, sie werde demnächst einen Gutschein per Post erhalten. Anschließend bot das Unternehmen ein Abonnement der Zeitschrift zum Vorzugspreis an. Die Klägerin hielt diese Telefonwerbung mangels wirksamer Einwilligung für wettbewerbswidrig und klagte erfolgreich auf Unterlassung.

Der Bundesgerichtshof hat nun den Antrag auf Revision des betroffenen Unterneh-

mens abgewiesen. Die Sache hätte, so das Gericht, keine grundsätzliche Bedeutung. Die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Telefonwerbung ließe sich auf der Grundlage der vorliegenden höchstrichterlichen Rechtsprechung eindeutig beantworten. Das Landgericht hätte mit Recht angenommen, dass der geltend gemachte Unterlassungsanspruch der Klägerin zustünde. Die mit der Gewinnspielkarte erklärte Einwilligung hätte den an eine Telefonwerbung zu stellenden Ansprüchen nicht genügt und sei daher wettbewerbswidrig.

Der BGH hat bereits entschieden, dass eine Einwilligung in eine Werbung unter Verwendung von elektronischer Post (E-Mail und

SMS) nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG eine gesonderte, nur auf die Einwilligung in eine solche Werbung bezogene Zustimmungserklärung des Betroffenen erfordere („Opt-in“-Erklärung) und eine Einwilligung, die in Textpassagen enthalten sei, die auch andere Erklärungen und Hinweise enthalten, den Anforderungen nicht gerecht werden (BGH vom 16.07.2008- VIII ZR 348/06). Für die Einwilligung in eine Werbung mit einem Telefonanruf gelte insoweit dasselbe. (al)

Bundesgerichtshof
Beschluss vom 14.04.2011
AZ: I ZR 38/10

Max Mosley scheitert vor dem EU-Gerichtshof für Menschenrechte

Der ehemalige Präsident der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) **Max Mosley** ist mit einer Beschwerde vor dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** in Strasbourg in vorletzter Instanz gescheitert.

Mosley war nach Veröffentlichungen von Sexvideos im Frühjahr 2008 bereits in Großbritannien gerichtlich gegen die „News of the World“ sowie in Deutschland u.a. gegen die Axel Springer AG, die Deutsche Presse Agentur und

die ZEIT vorgegangen. Im aktuellen Verfahren vor dem EGMR verlangte der 71-jährige nun eine legale Verpflichtung der Medien zur Benachrichtigung Betroffener vor Veröffentlichung des jeweiligen Artikels. So hätte er die Gelegenheit gehabt den Beitrag mit Hilfe einer einstweiligen Verfügung zu verhindern.

Mosley berief sich dabei auf sein Grundrecht (Artikel 8 European Convention on Human Rights) auf Schutz des Privatlebens.

Der Gerichtshof wies die Beschwerde ab. Die geforderte Benachrichtigungspflicht würde den investigativen Journalismus beeinträchtigen und eine Art Zensur vor der Veröffentlichung darstellen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Urteil vom 10.05.2011

Mosley v. The United Kingdom
AZ: 48009/08



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ZuE Zuverlässigkeit und Entwurf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Werkarten, insbesondere für Konferenzen, Tagungen, Seminare, Druckereierzeugnisse, digitale Medien und Software.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für die NFP media rights GmbH & Co. KG Titelschutz in Anspruch für:

Man tut was man kann

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsweisen und in jeder grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere für Bild-Ton-Träger jeder Art, Film, Fernsehen, Software und Internet, CD-ROM, CD-I sowie für sonstige audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und für Merchandisingprodukte jeder Art.

**Rights Management Entertainment GmbH,
Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die sanfte Küche - Frische mit Genuss Die faszinierende Welt der edlen Steine Expedition Tierwelt - Begegnungen im Reich der wilden Tiere Wenn der Seele Flügel wachsen - Fenster der Hoffnung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ostperle gesucht - Das Geschäft mit der Liebe

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechende Untertitel, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Heisse Kursawe Eversheds Partnerschaft
Rechtsanwälte Patentanwälte,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebe deinen Traum - Der harte Weg zum Ruhm Blue Bloods - Tatort New York Die Tänzerin - Lebe Deinen Traum Ärger in der Nachbarschaft Ausgerechnet Sex! Plötzlich fett!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Bochum geht aus Bochum kauft ein Dortmund geht aus Dortmund kauft ein Essen geht aus Essen kauft ein

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Schaefermeyer Rechtsanwälte Steuerberater,
Löwenstraße 13, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

marmalade parc

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**PAe Freischem,
Salierring 47-53, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

shake2win

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Tel-A-Vision Media Networking GmbH,
Sophie-Christ-Straße 4, 55127 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Time of my Life - jetzt oder nie!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir Helden Ruhrtürk Nachwuchshelden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**REGIONALE SPORTHELDEN GmbH,
Josef-Baumann-Straße 21, 44805 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

apotheke-aktuell

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen und Untertiteln für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Internet und Multimediaanwendungen, insbesondere Multimediadiensten und Onlinepublikationen.

**Roloff Nitschke Anwaltssozietät,
Brandenburger Straße 143, 14542 Werder**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WIN - Wachstum, Innovation, Nachhaltigkeit - Trendatlas Thüringen 2020 Die größten Herausforderungen unserer Zeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvestehuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ordnung im Stall

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Hogan Lovells International LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Verwöhne deine Seele, deinen Geist und deinen Körper

**Gönn dir den Luxus deines höchsten Wohlfühls
- einfach und effektiv - ohne Kosten und ohne
Nebenwirkungen!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christiane Dahmen,
Brunnenweg 11, 67705 Trippstadt-Langensohl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bayreuther Woche

in allen Schreibweisen, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Life is short Der Muttertag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Raus aufs Land?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Der Traummann - Liebe ohne Grenzen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die beste Volksmusik des Jahrtausends Die größten Volksmusikhits des Jahrtausends Die besten Volksmusikhits des Jahrtausends Die beste Volksmusik des Jahrhunderts Die größten Volksmusikhits des Jahrhunderts Die besten Volksmusikhits des Jahrhunderts

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Schriftart, grafischen Gestaltung, Darstellungsform und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Sony Music Entertainment Germany GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Masters of Comedy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multimedia-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**fairmedia GmbH,
Grünberger Straße 81, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Backline
Backlines**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**wilderer marketing agentur,
Scheffelstraße 57, 70193 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Der Leuchtenmarkt
Leuchtenmarkt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Samstag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HITZEROTH Druck + Medien GmbH & Co. KG
Oberhessische Presse,
Franz-Tuczek-Weg 1, 35039 Marburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Goose
Magazin über klassische Yachten**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Baum & König,
Am Industriehafen 5, 24937 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VUE BERLIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften und Printmedien, elektronische Medien (online- und offline-Dienste).

**Berliner Verlag GmbH,
Karl-Liebknecht-Straße 29, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

**RTL COMEDY GRAND PRIX
DER RTL COMEDY GRAND PRIX**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die (T)Raumretterin

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Verlängertes Wochenende ...

Moviacs

Bambule. Das Magazin

Lulu Zapadu

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

Druck: © 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de